

Zur Weiterentwicklung der Rehjagd

Von Hans-Peter Ebert, Rottenburg a. N.

Ein Jäger will erfolgreich jagen können und dazu gehört, daß er das vorhandene Rehwild zu Gesicht bekommt. Entsprechend des menschlichen Hangs zur Bequemlichkeit wünscht er dieses Ziel auf angenehme Weise zu erreichen. Bei den derzeit rechtlich zugelassenen und durch Gewöhnung (Ausbildung) üblichen Jagdtechniken sind dafür Rehwilddichten notwendig, die im Regelfall der natürlichen Waldverjüngung an äsungsattraktiven Baumarten hohe Schäden zufügen, weshalb deren Verjüngung mißlingt.

In Baden-Württemberg verzeichneten 83 % der untersuchten Jagdreviere einen mittleren bis starken Verbiß an Tanne, 72 % an Eiche (1986). In Bayern waren 58 % aller ungeschützten Forstpflanzen verbissen, wobei die Eichen mit 74 % besonders stark litten (1986). Diese Werte erscheinen hoch und drücken doch nur tendenziell die Wirkung des Schalenwildverbißes aus. Sämlinge, welche bis zum 2. Lebensjahr dem Verbiß zum Opfer fallen, sind oft nicht mehr sichtbar und fehlen dann gänzlich in diesen Zahlen. In der ersten Altersklasse (1- bis 20jährig) des staatlichen oberbayerischen Bergwaldes fanden sich nur noch 2 % junge Tannen und diese fast nur in gezäunten Flächen. In den Altbeständen verfügte die Tanne noch über 16 % Anteil der Waldfläche. Im Mittel der geschützten und ungeschützten Jungpflanzen war nahezu jede dritte auffindbare Baumpflanze verbissen, wobei die Laubbäume und die Tanne besonders unter dem Verbiß litten (1, 4).

Ein Kompromiß zwischen dem Jägerinteresse zur erfolgreichen und angenehmen Jagd einerseits und dem Waldeigentümerinteresse zur natürlichen Verjüngung aller Baumarten andererseits wird stets zu Lasten der einen oder anderen Seite gehen.

Die „Revolution“ von 1848 hat die Bindung des Jagdrechts an den Grundbesitz gebracht, weil nur so gesichert erschien, daß die Jagdpraxis im Interesse der Grundbesitzer gestaltet wird. In den gemeinschaftlichen und in den der öffentlichen Hand gehörenden Jagdbezirken läuft heute die Jagdpraxis beim Rehwild oft den Interessen der Waldbodeneigentümer zuwider. Anstelle eines artenreichen Wildbestandes (§ 1 <2> BJG) ist ein zahlreicher Rehbestand „gehegt“ worden. Die Waldeigentümer scheinen die tatsächliche Jagdpraxis weniger zu beeinflussen als die öffentlichen und nichtforstlichen Jäger, welche 0,4 % der westdeutschen Mitbürger stellen.

Eine Absenkung der Rehwilddichte wirkt indirekt jagdpachtpreiserhöhend, weil weniger Rehe auf Dauer geringere Erlöse aus dem Wildbretverkauf bedeuten. Eine starke Verminderung der Rehwildpopulation ist ein Opfer hoher Rehwildzahlen zugunsten der Waldverjüngung. Dadurch wird die Jagd aber unbequem erschwert. Dies sind nicht auflösbare Interessenkonflikte.

Wir betrachten überlegen manche Mitmenschen in fremden Erdteilen, die ihre Umwelt mit Haustierweidwirtschaft zerstören. Wird bei uns aber örtlich nicht ebenso eine versteckte Art der „Jagdtier-Weidwirtschaft“ betrieben? Im Sommer darf sich das Reh noch selbst durchbringen, im Winter wird es gefüttert. Dabei kann von einer Notzeit nur dann gesprochen werden, wenn die im Herbst gut konditionierten (gesunden) Rehe verhungern. Sind die Futterplätze (u. U. mit Vitamin- und Arzneimittelzugaben) Intensivstationen für im natürlichen Gefüge lebensuntaugliche Rehe?

Waldgerechte Rehwilddichte

Die in der jagdlichen Praxis letztlich nicht mögliche genaue Ermittlung der tatsächlich vorhandenen Rehwilddichte macht eine zuverlässige Würdigung des derzeitigen Zustandes schwer. Die Schätzung der Wildbelastung über die Verbißbelastung anhand des Verbisses an den Kulturpflanzen und der Begleitflora ist zweifellos ein besserer Ansatz, aber sie sichert immer noch nicht den Verjüngungserfolg.

- Nur gezäunte und auf Dauer absolut rehwildfreie Vergleichsflächen erlauben eine sichere Differentialdiagnose. Sobald Rehe auch in Zäunen zu finden sind, was bei entsprechendem Populationsdruck die Regel ist, liegt dort die Wilddichte hoch (1 Reh im 1 ha großen Zaun entspricht einer Dichte von 100 Rehen je 100 ha).

- Selbst dauernd rehwildfreie Vergleichsflächen zeigen nach zehn Jahren nur, was früher hätte erreicht werden können. Sie beweisen letztlich nichts über den aktuellen Stand. Der Jagdpächter wird erklären, daß er in den letzten Jahren mehr Rehe erlegt hat, weshalb er derzeit kaum mehr eines sieht. Also wird erneut eine Zeit ins Land gehen, bevor wiederum die Frage nach der in den letzten Jahren vorhandenen Populationsdichte an den dann sichtbaren und belegbaren Folgen zu diskutieren ist. Mit der gleichen Argumentation ist auch dann wieder zu rechnen.

- Die über Jahrzehnte laufenden langfristigen Verjüngungsverfahren mit äsungsattraktiven Baumarten werden letztlich zum riskanten Spiel.

Die gelegentlich zu hörende Rechtfertigung für die bisherige Jagdpraxis: „Wir können nicht das letzte Reh auch noch

ausrotten“; oder: „Von irgend etwas muß das eine Reh, das es noch gibt, schließlich leben“, ist zwar im Normalfall falsch, weil es vermutlich mehr als zehn solcher „letzte Rehe“ je 100 ha Waldfläche gibt, aber sie trifft ein Problem: Schon ein Reh führt zu Verbiß. Die Frage, ob dieser Verbiß tolerierbar ist, ist nicht nur eine Frage der Flächengröße und der Biotopqualität des Lebensraumes, sondern auch eine Frage der Verjüngungspotenz der gewünschten Baumart bei der jeweiligen Behandlung auf dem gegebenen Standort.

Der Erfolg einer erwünschten Naturverjüngung hängt von vielen Einflußfaktoren ab. Einige dieser Faktoren lassen sich von uns nicht wesentlich steuern. Trotz dieser Risikofaktoren überlebende Jungpflanzen werden am Ende vom Rehwild (und anderen tierischen Liebhabern) dezimiert. Auch wenn die Rehe in der Summe weit weniger Verjüngungspflanzen auf dem Gewissen haben, wie die anderen Faktoren zusammen, ist der Rehwildverbiß letztlich der den ganzen Verjüngungserfolg vernichtende Schadensgrund. Dies ist um so ärgerlicher, weil bei allseitigem Willen die Rehwilddichte geregelt werden kann, was für die anderen Faktoren in gleichem Umfang selten zutrifft.

Die „Tier-Pflanze“-Beziehung der Pflanzenfresser gleicht als „Sucher-Beute“-System dem „Räuber-Beute“-System der Fleischfresser, wobei das Rehwild durch seinen selektiven Verbiß junger Pflanzen bei geringer Energieaufnahme eine große Wirkung auf die Pflanzengesellschaft erzielt.

- Die Rehe verbeißen bestimmte Pflanzenarten bevorzugt und benachteiligen diese Futterpflanzen damit im Konkurrenzkampf mit zur Äsung weniger geschätzten Pflanzen.

- Die Rehe verbeißen schon sehr kleine Pflanzenstadien und verstärken dadurch deren Schwächung im Existenzkampf.

- Die Rehe äsen bestimmte Teile dieser Pflanzenarten bevorzugt, und zwar Teile, die für die weitere Entwicklung der Futterpflanze im Konkurrenzkampf von besonderer Bedeutung sind (z. B. die Endknospen, Triebspitzen, energiereiche Samen).

Selbst bei schlimmen Verbißschäden ist der Aufwand der Wildschadensfeststellung hoch. Die Schadenssumme der Verbißschäden ist finanziell sehr schwer quantifizierbar. Wie sind beispielsweise folgende Verbißfolgen zu bewerten?

- Die ausbleibende Verjüngung zum günstigen Zeitpunkt des Altbestandes.

- Die Entmischung der Baumarten durch Verlust der als Futterpflanzen bevorzugten Baumarten.

- Der Verlust von aus Samen erwachsenen, ohne Wurzelverletzung (durch Pflanzung) sich entwickelnden Baumpflanzen.

- Die Veränderung der die Waldbäume begleitenden Flora, einschließlich der Rückwirkung auf die Bodenfauna.

Jene Schadenskomponenten, die letztlich durch keine menschliche Ersatzhandlung

Hund verwendet und sitzt der Jäger ausreichend weit (ca. 200 m) vom Einstand entfernt in der Nähe des Wechsels, kann er meist in überlegter Weise einen sicheren Schuß auf das oft noch verhoffende Rehwild anbringen. Jungwild (Kitze und schwache Jährlinge) erkennt der erfahrene Jäger auch, wenn sie flüchtig sind, so daß auch bei der Jagd vor dem Hund ein begrenzter Wahlaberschuß möglich ist. Allerdings darf nicht der Versuch der Auswahl den Jagderfolg behindern. Soweit eine Auswahl möglich ist, kann bevorzugt auf weibliches Wild und Kitz geschossen werden, weil Böcke in der Blätzzeit auch bei ruhiger Jagd vergleichsweise einfach zu erlegen sind.

Nachdem das den Jagderfolg behindernde „Ansprechen“ den Züchtungserfolg nicht gebracht hat, scheint während der Jagdzeit für alle Rehe selbiges „Ansprechen“ am gestreckten Reh biologisch gleichermaßen vernünftig.

Ob mehrere Jäger ohne Treiberhilfe nur mit einem oder zwei Hunden an einem sonnigen Oktobertag eine Suchjagd abhalten, oder ob sie mit wenigen Treibern (Hundführern) und mit einigen guten Suchhunden eine Stöberjagd durchführen, ist für die Jagdfreude und den Erfolg kaum erheblich. Die sorgfältig nach der Nase jagenden und so das Rehwild aus den Einständen vertreibenden Hunde könnten die Jagd auf Rehwild an den noch warmen Oktobertagen so erfolgreich machen, daß der winterliche Jagddruck in der eigentlichen Notzeit des Rehwildes unnötig wird.

Deshalb müssen alle Verbote fallen, die die Stöber- und Suchjagd (nicht die Hetzjagd) mit dem Hund behindern. Lediglich ein Verbot dieser Jagdarten an Tagen mit hoher Schneelage oder mit Harsch ist aus Tierschutzgründen sinnvoll. Aber vielleicht wird dank einer dann wirksameren Jagdtechnik an solchen Tagen eine Rehjagd gar nicht mehr notwendig sein.

Schrotschuß

OBERLÄNDER (3) wendet sich zwar 1910 gegen den Schrotschuß, dort wo mit Kugelschuß erfolgreich gejagt werden kann, er sieht jedoch auch das Bedürfnis zur Anwendung des Schrotschusses und fordert dann die Verwendung von Schrot mit 3,5 mm Durchmesser bei einer maximalen Schußweite von 30 Schritten. „Werden diese Regeln streng durchgeführt, so dürfte der Fall, daß krankgeschossene Rehe verloren gehen, selten eintreten, nach meiner Überzeugung seltener, als wenn mit der Kugel flüchtiges Wild geschossen wird, wobei ebenfalls Waidwund-, Wildbret- und Laufschnisse vorkommen.“ Vor allem in Süd- und Mitteldeutschland gebe es Reviere, wo trotz hoher Rehwildichte auf tagelangen Pirschgängen kein halbes Dutzend Rehe gesehen wird. Das üppige Wachstum an Brombeeren, Himbeeren und Gras gibt den Rehen dort Äsung und Deckung, weshalb sie keinen Grund zum Ausweichen auf die bejagbaren Flächen haben.

1934 wird im RJG der Schrot- und Postenschuß auf Rehwild verboten. Das Bundesjagdgesetz übernimmt dieses Verbot (§ 19 [1] Ziff. 1). 1977 bezeichnet der Deutsche Rat für Landespflege einige sachliche

Jagdverbote, die aus der „ideologischen Entwicklung deutscher Waldgerechtigkeit entstanden sind“, als den ökologischen Bedürfnissen nicht angemessen, so auch das Verbot des Schrotschusses auf Rehwild oder das Verbot der Riegel- und Drückjagd auf Rehwild.

Die Angst vor dem „Krankschießen“ (dem Verletzen ohne rasches Töten) hat das Schrotschußverbot mitbegründet. Das Krankschießen mit Schrot ist vorwiegend eine Frage der Schußentfernung, und zwar sowohl beim Reh als auch bei Hase oder Fuchs; und bei Hase und Fuchs ist Schrot zugelassen.

Zu weite Schrotschüsse sind verwerflich wie die schlampigen Kugelschüsse. Trümmerschüsse auf Kiefer oder Lauf mit der Kugel sind für das Wild gefährlicher als entsprechende Schrotverletzungen.

Der verantwortungsvolle Schrotschuß erfüllt durch seine auf kurze Distanz besonders rasche und tödliche Wirkung die Forderung des Tierschutzgesetzes bei einem auf kurze Entfernung abgegebenen Schuß in besonderem Maß. Der Schrotschuß gewährt den Jägern den Vorteil einer größeren Treffsicherheit, auch auf sich bewegendes Rehwild.

Wesentlich ist auch die für die menschlichen Mitjäger (und Waldbesucher) gegebene geringere Gefährlichkeit des Schrotschusses auf größere Entfernung im Vergleich zum den Tod weittragenden Kugelschuß.

Mit guten Grund ist deshalb in kultivierten Ländern der Schrotschuß auf Rehwild zulässig (z. B. Teile der Schweiz, Schwedens).

Eine Aufhebung des Verbotes, den Schrotschuß auf Rehwild anzuwenden, entbindet den Jäger nicht von seiner Verantwortung zur verantwortungsvollen Abgabe eines jeden Schusses, sondern sie gewährt ihm die Freiheit, mit seiner Sachkunde die jeweils wirksamste Art des jagdlichen Tötens zu wählen. Sie ist zugleich ein Mittel auf dem Weg zu einer ereicheren Jagd auf Rehwild und nur bei einer ereicheren Rehjagd könnte der zeitliche Jagdstreß (z. B. über den Winter hinweg) reduziert werden, ohne zugleich das Ziel einer Populationsreduktion aufzugeben, damit die Waldverjüngung schadlos aufwachsen kann.

Zur Schonzeit

Welche Aufgaben hat zum Beispiel die Schonzeit?

- Soll sie die zur Arterhaltung notwendige Geburt und Jugendaufzucht erleichtern, indem sie den Jagddruck in dieser Phase vermeidet? Wenn wir den Zeitabschnitt von Geburt und mindestens acht Wochen danach vom Jagddruck verschonen wollen, werden wir für alle Artgenossen (auch die Böcke) in dieser Phase die Jagd ruhen lassen. (Jagdzeitbeginn nach dem 1. August.)
- Soll die Schonzeit verhindern, daß der Jäger irrtümlich die zum Überleben des Kitzes notwendige Rehgeiß erlegt?
- Muß das zu erbeutende Rehkitz erst ein gewisses Mindestgewicht auf die Waage bringen? Ist Kitzfleisch in den ersten Lebenswochen weniger schmackhaft?
- Soll der Jäger abgehalten werden, einen Rehbock ohne Gehörn zu erlegen?

e) Soll in der durch Nahrungsarmut und Kälte gekennzeichneten Winterzeit des Reh vor zusätzlichem Streß durch die Jagd verschont bleiben, damit die physiologische Ruhephase des Rehwildes auch wirklich ruhig bleibt? Wir werden dann den Winter für alle Artgenossen zur Schonzeit erklären.

f) Soll dem Reh eine längere Zeitspanne ohne Jagddruck zugebilligt werden, oder soll dem Jäger eine weitgehend freie Wahl seiner Jagdtage gewährt werden? Je nachdem werden wir kurze oder lange Jagdzeiten zulassen.

Jede Festlegung auf eine bestimmte Jagdzeit beinhaltet eine Wertung unterschiedlicher Sachverhalte. Eine von jedermann als „richtig“ empfundene Regelung ist deshalb nicht möglich, aber eine von jedem akzeptierbare Lösung sollte zu finden sein.

Unter Mißachtung des bisher von der Bock-Jagdzeit beachteten Trophäenspektes und unter weitgehender Berücksichtigung der winterlichen Ruhephase, schlage ich folgende Regelung für die Jagdzeiten vor:

Böcke: 16 Mai bis 31. Dezember

übriges Rehwild: 1. September bis 31. Dezember

oder ist eine einheitliche Jagdzeit für alles Rehwild vom 1. August bis 30. November biologisch „sinnvoller“?

Als Versuch einer andersartigen Rehjagd

sollte es in verschiedenen Lebensräumen (Wuchsgebieten) freiwilligen Gemeinschaften von Jagdpächtern mit zusammen jeweils 3 000 ha Jagdfläche erlaubt werden, über neun Jahre Rehwild nach anderen Grundsätzen zu bejagen:

1. **Jagdzeit:** Böcke: 16. Mai bis 31. Dezember; Ricken, Schmalrehe, Kitze: 1. September bis 31. Dezember

• **Jagdmethod:** Neben den bisherigen Verfahren Zulassen und Fördern der Such- und Stöberjagd (ohne Schützenbegrenzung) für die gemeinsame Jagdzeit des männlichen und weiblichen Wildes.

• **Schrotschußerlaubnis:** damit sowohl mit der Kugel als auch (bei entsprechender Nähe des Wildes) mit geeignetem Schrot geschossen werden kann. Grund: Höhere Sicherheit für die Mitjäger. Zuverlässigeres Treffen auf sich bewegende Rehe in kurzer Entfernung und damit besser gewährleistet rasches und schmerzarmes Töten der Rehe.

• **Bei hoher Schneelage** und bei Harsch nur Ansitzjagd zulassen.

• **Abschußplanung** nur als Mindest-Erlegungszahl vergeben oder ganz darauf verzichten, solange die Gefahr, daß das Rehwild ausgerottet wird, nicht gegeben ist.

• **Erfahrungsbericht:** Nach fünf und neun Jahren sind Erfahrungsberichte zu erstellen.

Literaturhinweise

- BERNHART, A.: Waldentwicklung und Wildverbiß im oberbayerischen Bergwald, AFZ Nr. 11/1987.
- KNÖRR, K. H.: Waldgerechter Umgang mit dem Rehwild, AFZ Nr. 49/1986.
- OBERLÄNDER, (= C. REHFUSS): Der Lehrprinz. Lehrbuch der heutigen Jagdwissenschaft, 1910.
- SCHREYER, G.: Waldkatastrophen: Eine Herausforderung für den Waldbau, AFZ Nr. 9-10/1986.
- SPERBER, G.: Gibt es eine waldderechte Rehbejagung, Landesforstverwaltung Baden-Württemberg: Sozialpolitische, jagdpolitische, verwaltungs- und forsttechnische Gegenwartsfragen, 1979.